



## Beschluss

Nr. **25/50/12G**

Vom **10.12.2025**

P250742

Überführung des Projekts «Halt Gewalt: Umfassende Prävention von Häuslicher Gewalt» in die Regelstruktur

---

25.0742.01 / 25.0743.01 / 25.0744.01, Bericht des RR vom 13.08.2025

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. 25.0742.01 vom 13. August 2025 und nach dem mündlichen Antrag der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission vom 10. Dezember 2025, beschliesst:

1. Für die Umsetzung von «Halt Gewalt» in den Jahren 2026 und 2027 werden Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 805'752 (Fr. 402'876 p.a.) bewilligt. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:
  - a) Ausgaben von insgesamt Fr. 408'752 (Fr. 204'376 p.a.) in den Jahren 2026 bis 2027 für den Verein frau sucht gesundheit;
  - b) Ausgaben von insgesamt Fr. 200'000 (Fr. 100'000 p.a.) in den Jahren 2026 bis 2027 für die folgenden zehn Trägerschaften von Quartiertreffpunkten:

1. Verein Treffpunkt Breite	Fr. 10'000
2. Verein Familienzentrum Gundeli	Fr. 10'000
3. Verein Quartierzentrum Oekolampad	Fr. 10'000
4. Verein Quartiertreffpunkt Wettstein	Fr. 10'000
5. Verein Quartiertreffpunkt LoLa	Fr. 10'000
6. Trägerverein Quartiertreffpunkt Kleinhüningen	Fr. 10'000
7. Elternverein MaKly	Fr. 10'000
8. Sozialverein St. Johannes für den Betrieb der Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann	Fr. 10'000
9. Verein Quartierzentrum Hirzbrunnen	Fr. 10'000
10. Quartierverein Dynamo Iselin (Quartierzentrum Iselin)	Fr. 10'000
  - c) Ausgaben von insgesamt Fr. 197'000 (Fr. 98'500 p.a.) in den Jahren 2026 bis 2027 zur Finanzierung der Personalkosten bei der Fachstelle Gewaltschutz und Opferhilfe im Justiz- und Sicherheitsdepartement im Zusammenhang mit der Erweiterung und Umsetzung eines flächendeckenden, zielgruppengerechten Weiterbildungskonzepts im Bereich Häusliche Gewalt.

2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.